

MITTEILUNGSBLATT

der
UNIVERSITÄT GRAZ



114. SONDERNUMMER

Studienjahr 2024/25

Ausgegeben am 03. 09. 2025

43.a Stück

Leistungsvereinbarung 2025-2027

2. Ergänzung

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Sitz: Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Dr. Peter Riedler, Univ.-Prof. Dr. Joachim Reidl, Univ.-Prof. Dr. Catherine Walter-Laager, Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M., Univ.-Prof. Mireille van Poppel, PhD

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

Universität Graz

**Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und
Forschung**

Leistungsvereinbarung 2025 – 2027

**2. Ergänzung
(Ausbau Bundesinitiative Elementar+)**

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek und der Universität Graz, vertreten durch Rektor Dr. Peter Riedler für den Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027 abgeschlossene Leistungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt:

Um dem Fachkräftemangel im frühpädagogischen Bereich in Österreich weiter entgegenzuwirken, ist eine Ausweitung der Bundesinitiative Elementar+ notwendig. Grundlegend soll dabei die auf 8 Jahre ausgelegte Initiative, bei der marginal ausgebildetes Personal im Feld einen Berufsabschluss erlangen kann und damit gruppenführende Pädagogin bzw. gruppenführender Pädagoge wird, um folgende Punkte erweitert werden:

In den kommenden drei Jahren möchte der Bund im Rahmen des fakultären Forschungsschwerpunkt Elementarpädagogik in Kooperation mit dem Zentrum für Professionalisierung der Elementarpädagogik (PEP) an der Universität Graz die 50 bereits finanzierten Plätze um

- a) jährlich 100 zusätzliche individuelle Plätze ergänzen sowie
- b) 150 weitere Plätze mit Gemeinden, Städten und Trägern bzw. Erhalten aus verschiedenen Bundesländern eine gemeinsame Qualifizierungsschiene aufbauen.

Somit kann jährlich eine Kohorte von 300 Personen eine Qualifizierung starten.

Weitere Plätze in den Jahren 2025/26 bis 2027/28

Der Ausbau der Plätze verläuft über zwei Wege:

- a) Individualplätze mit zentralem Bewerbungsverfahren: Für die Jahre 2026/2027 soll das derzeitige Aufnahmeverfahren mit jährlich 150 Plätzen für motivierte Einzelpersonen übernommen werden. Dabei ist ein Online-Self-Assessment und ein persönliches Auswahlgespräch zu absolvieren.

Die 150 Individualplätze pro Kohorte werden (anteilig) wie folgt auf die Bundesländer aufgeteilt:

Burgenland	5	Steiermark	21
Kärnten	9	Tirol	13
Niederösterreich	28	Vorarlberg	7
Oberösterreich	26	Wien	32
Salzburg	9		

- b) Plätze für Städte und Trägerschaften mit zentralem Bewerbungsverfahren: Für die weiteren rund 150 Plätze gibt es jährlich die Möglichkeit, gebündelte Anfragen durch interessierte Gemeinden/Städte und Trägerschaften zu vergeben. Diese übernehmen die Vor-Ort-Begleitung in den regionalen Kleingruppen und die Praxisevaluation gemeinsam mit der GraZIAS 0-6. So kann die Zusammenarbeit zwischen dem Zentrum PEP und der pädagogischen Praxis weiter verstärkt werden und die im Rahmen der Bildungsinitiative entstandenen offen lizenzierten Bildungsressourcen können in der Praxis genutzt werden.

Die 150 Plätze über Gemeinden/Städte und Trägerschaften werden über identische Qualifizierungen im Aufnahmeverfahren realisiert, die personellen Aufwendungen aber geteilt. Das Zentrum PEP stellt weiterhin den Rahmen für die Qualifizierung (wöchentliche synchrone Lerngruppen, Bereitstellung asynchroner Lehr-Lernmaterialien), der Praxistransfer in den regionalen Kleingruppen wird unter Einbindung der Träger bzw. Erhalter personell realisiert und durch das Zentrum PEP in seiner Qualität gesichert.

Aufwand für den Ausbau der Bundesinitiative Elementar+

Bereich	Kosten	Auszahlungszeitpunkt
Jahr 2025/26 (100 Individual-, 150 Trägerplätze)	€ 2.425.000	1.11.2025
Jahr 2026/27 (100 Individual-, 150 Trägerplätze)	€ 2.425.000	1.10.2026
Jahr 2027/28 (100 Individual-, 150 Trägerplätze)	€ 2.425.000	1.10.2027
Gesamtkosten 2025-2027	€ 7.275.000	

Für die Durchführung des Vorhabens stellt das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (UG 31) der Universität Graz, ergänzend zum Globalbudget gemäß der Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG), für die Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 einen Betrag von 7.275.000,- € gemäß obigem Zahlungsplan zur Verfügung. Damit sind alle Kosten für die Durchführung abgegolten. Bundeseitig erfolgt die Verfügharmachung dieser Mittel durch eine entsprechende haushaltsrechtliche Umschichtung von Mitteln des Bundesministeriums für Bildung (UG 30) in der eben genannten Höhe an das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (UG 31).

Die Universität Graz verpflichtet sich zur regelmäßigen, jedenfalls semesterweisen Berichtslegung über den Fortschritt der Initiative, die Entwicklung der zur Verfügung gestellten Plätze und den Verlauf an das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung sowie an das Bundesministerium für Bildung. Die detaillierten Berichtspunkte werden zwischen dem Bundesministerium für Bildung und der Universität Graz gesondert vereinbart.

Wien, am 04. August 2025
Für die Republik Österreich



Bundesministerin für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Eva-Maria Holzleitner, BSc

Graz, am 13. AUG. 2025
Für die Universität Graz



Rektor
Der Rektor
Dr. Peter Riedler